

Dezernat, Amt Landrat Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten	Datum 21.04.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 343/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	02.05.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.05.2023
Kreistag	öffentlich	14.06.2023

Betreff

Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Torgau "Johann Kentmann" gGmbH

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen entsendet gemäß § 63 Sächsische Landkreisordnung i.V.m. § 98 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH

Herrn Hartmut Büch
Herrn Dr. Jens-Uwe Aulrich
Herrn Dr. med. Jörg Mehlhorn

für die Dauer von einem Jahr als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 343/23

Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Torgau "Johann Kentmann" gGmbH

Gemäß § 63 SächsLKrO i.V.m. § 98 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages des Kreiskrankenhauses Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern, die vom Kreistag des Landkreises Nordsachsen widerruflich entsandt werden.

§ 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (vgl. Anlage 1) sieht dabei vor, dass 3 Mitglieder aus der Mitte des Kreistages und weitere 3 Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, entsandt werden.

Für den Fall der Entsendung von Mitgliedern, die nicht Mitglieder des Kreistages sind, sieht § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Begrenzung der Amtszeit auf 5 Jahre vor.

Die Entsendung der weiteren Aufsichtsratsmitglieder erfolgte durch Beschluss des Kreistages vom 13.06.2018, Beschluss-Nr. 266/18 KT (vgl. Anlage 2). Damit endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder und eine Neubestellung ist erforderlich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die nicht dem Kreistag angehören, waren bislang

Herr Rechtsanwalt Hartmut Büch
Herr Dr. Jens-Uwe Aulrich
Herr Dr. med. Jörg Mehlhorn.

Sie haben sich unter Einbringung ihrer fachlichen Sachkunde und mit hohem Engagement dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gestellt. Die Verwaltung schlägt in einvernehmlicher Abstimmung mit der Geschäftsführung der Klinik vor, die genannten Herren erneut zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Klinik vorzuschlagen.

Die zeitliche Begrenzung der Mitgliedschaft auf ein Jahr erfolgt einmalig aus dem Grund, dass die Entsendung der Mitglieder des Kreistages und derer die nicht dem Kreistag angehören synchronisiert werden soll. Dies ist im Zuge der im Jahr 2024 anstehenden Kreistagswahl und der damit erforderlichen erneuten Entsendung der Mitglieder des Kreistages in den Aufsichtsrat der Gesellschaft ermöglicht.

Die Bereitschaft der Vorgeschlagenen zur Übernahme des Amtes eines Aufsichtsratsmitgliedes und damit zur Wahrnehmung der Aufgaben und der Verantwortung liegt vor.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH
- Anlage 2 - Beschluss des Kreistages vom 13.06.2018